



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01989**
Datum: 26.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 der ARGE SGB II GmbH
i. L.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II GmbH i. L. vom 11.03.2016:

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L. wird in der von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 03.02.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 107.509,67 EUR.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem mit notariellem Vertrag vom 15.09.2006 vollzogenen Kauf von Geschäftsanteilen des Mitgesellschafters der Agentur für Arbeit Halle mit 50,4 % (12.600,00 EUR) an der ARGE SGB II GmbH i. L. beteiligt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010 wurde die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der ARGE SGB II Halle alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung vom 25.11.2010 gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (BGBl. 10.08.2010) die Liquidation der ARGE SGB II GmbH ab 01.01.2011 beschlossen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011

Gemäß § 71 Abs. 1 GmbHG haben die Liquidatoren für den Beginn der Liquidation eine Bilanz (**Eröffnungsbilanz**) aufzustellen.

Die Gesellschafter beschließen über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung der Liquidatoren (vgl. § 71 Abs. 2 GmbHG).

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gesellschaft wurde von der ARGUS Steuerberatungsgesellschaft am 26. Mai 2015 erstellt.

In der Gesellschafterversammlung am 11.03.2016 ist die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2011 in der von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt worden. Die Stimmabgabe des städtischen Vertreters erfolgte unter Gremienvorbehalt.

Mit Datum vom 03.02.2016 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Liquidationseröffnungsbilanz und den erläuternden Bericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Liquidationseröffnungsbilanz und dem erläuternden Bericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Liquidatoren sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Liquidationseröffnungsbilanz und des erläuternden Berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Liquidationseröffnungsbilanz und der erläuternde Bericht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft."

Vermögenslage:

Die **Aktivseite** der Bilanz ist ausschließlich durch das Umlaufvermögen (107.509,67 EUR) geprägt. Welches sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (82.509,67 EUR) sowie den liquiden Mitteln (25.000,00 EUR) zusammensetzt.

Unter den **Forderungen** werden vorrangig Forderungen gegen Kapitel 7 (72.108,74 EUR) ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber **Kapitel 7** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus den Personalkosten Stadt Halle sowie Gerichtskosten.

Die **Passivseite** der Bilanz unterteilt sich in das Eigenkapital der Gesellschaft (25.000,00 EUR), den Rückstellungen (6.000,00 EUR) sowie den Verbindlichkeiten (76.509,67 EUR).

Das Eigenkapital in Höhe von 25.000,00 EUR verteilt sich zum Stichtag auf die Stadt Halle (Saale) mit 12.600,00 EUR sowie auf die Agentur für Arbeit mit 12.400,00 EUR.

Unter den Rückstellungen (6.000,00 EUR) werden die internen und externen Kosten der Jahresabschlussstellung und -prüfung 2010 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kapital 7 (76.509,67 EUR).

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011 der ARGE SGB II Halle GmbH i. L.